

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Redaktion: Abt. für Akademische Angelegenheiten, Tel. 81-14701

Nr.: 26/2003

Düsseldorf, den 25. November 2003

- Seite 2 Terminplan für die Durchführung der Nachwahl zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät innerhalb der **Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- Seite 3 Bekanntmachung für die Nachwahl zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät innerhalb **der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
am 19. und 20. Januar 2004

Terminplan

für die Durchführung der Nachwahl zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) Stichtag für die Erstellung der Wählerverzeichnisse: **5. Dezember 2003** (Freitag)
- b) Auslage der Wählerverzeichnisse: vom **15. bis 18. Dezember 2003** (Montag bis Donnerstag)
- c) Einwendungen gegen die Wählerverzeichnisse: bis zum **18. Dezember 2003** (Donnerstag)
- d) Einreichung der Wahlvorschläge/Kandidaturen: bis zum **18. Dezember 2003** (Donnerstag)
- e) Auslage beanstandeter Wahlvorschläge/Kandidaturen: ab **19. Dezember 2003**, 11.00 Uhr (Freitag)
- f) Korrektur von beanstandeten Wahlvorschlägen/Kandidaturen: bis zum **5. Januar 2004** (Montag)
- g) Bekanntgabe der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge/Kandidaturen: **9. Januar 2004** (Freitag)
- h) Beantragung der Briefwahl: bis zum **12. Januar 2004** (Montag)
- i) Durchführung der Urnenwahl: **19. und 20. Januar 2004, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr** (Montag und Dienstag)
- j) Rücksendung von Briefwahlstimmen: bis zum **20. Januar 2004, 15.00 Uhr** - Eingangstermin beim Wahlausschuß - (Dienstag)

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung 1.1 (Gebäude 16.11)
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
(Telefon: 81-12434 und 81-15140)

Düsseldorf, den 25. November 2003

Der Vorsitzende des gemeinsamen Wahlausschusses
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bekanntmachung für die Nachwahl zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aufgrund zweier frei bleibender Sitze im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird gemäß § 32 i.V.m. § 18 Abs. 5 der Ordnung für die Wahlen zu den zentralen Organen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Fakultäten vom 4. April 2003, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 4. April 2003 (Nr. 9/2003) eine Nachwahl erforderlich.

Der Wahltermin wurde gemäß § 7 Wahlordnung (WO) festgelegt auf die Zeit vom **19. bis 20. Januar 2004**.

Auf der Grundlage der Wahlordnung wird in dieser Zeit die

Nachwahl zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

gemäß § 28 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) durchgeführt.

Dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät gehören die Dekanin oder der Dekan als die oder der Vorsitzende, 8 Professorinnen und Professoren, 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 3 Studierende, 2 weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie die Prodekanin oder der Prodekan mit beratender Stimme an.

Die noch zu wählenden Mitglieder werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlhandlung ist hochschulöffentlich.

Die Zugehörigkeit zu der Gruppe bestimmt sich nach § 13 Abs. 1 Satz 1 HG i.V.m. mit den § 11 HG.

Die Amtszeit der noch zu wählenden Mitglieder endet am 30.09.2004 (§ 2 Abs. 6 Grundordnung).

Der vom Senat für die Durchführung der Hauptwahlen gebildete Wahlausschuß (siehe Seite 6 der Wahlbekanntmachung für die Durchführung der Wahlen im Sommersemester 2003, Amtliche Bekanntmachung Nr. 11/2003 vom 16. Mai 2003) ist ebenfalls für die Durchführung der Nachwahl zuständig.

Wahlberechtigt und wählbar bei der Nachwahl zum Fakultätsrat sind alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Philosophischen Fakultät.

Ein wahlberechtigtes Mitglied, das mehreren Fakultäten bzw. Wahlkreisen angehört, muß bis zum **18. Dezember 2003** gegenüber dem Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) erklären, für welche Fakultät es sein Wahlrecht ausüben will. Anderenfalls ordnet der Wahlausschuß nach Ablauf der Frist das betreffende Mitglied einer der Fakultäten zu, denen es angehört. Sofern ein Mitglied sich bereits für die Hauptwahl für eine andere Fakultät bzw. eine andere Gruppe entschieden hatte, gilt diese Entscheidung fort.

Wahlberechtigte dürfen nur wählen, wenn sie in dem für die Nachwahl erstellten Wählerverzeichnis geführt werden. Wahlberechtigte, die ihre Mitgliedschaft spätestens am **5. Dezember 2003** erworben haben, werden in die Wählerverzeichnisse aufgenommen. Wahlberechtigten, die ihre Mitgliedschaft später erworben haben oder in den Wählerverzeichnissen nicht aufgeführt sind, ohne hiergegen fristgerecht (**bis zum 18. Dezember 2003**) Einspruch erhoben zu haben, obliegt der Nachweis der Wahlberechtigung.

Die Nachwahl erfolgt als Urnenwahl; Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Eine Wahlbenachrichtigung wird nicht versandt.

Anträgen auf **Briefwahl** ist nur stattzugeben, wenn sie spätestens bis zum **12. Januar 2004** beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) eingegangen sind. Der Wahlbrief muß spätestens bis zum 20. Januar 2004, 15.00 Uhr bei der Universitätsverwaltung (Gebäude 16.11) eingegangen sein. Bei Rücksendung der Wahlunterlagen kann insbesondere auch von der Hauspost sowie von dem am Eingang zum Gebäude 16.11 befindlichen Nachbriefkasten Gebrauch gemacht werden.

Die Urnenwahl findet **am 19. und 20. Dezember 2003** in dem nachstehend aufgeführten Wahllokal zu den angegebenen Zeiten statt:

Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 63
(Dekanatsbüro)
am 19. und 20. Januar 2004
in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr

Bei der Stimmabgabe hat die Wählerin bzw. der Wähler den gültigen Personalausweis oder einen anderen gültigen amtlichen Ausweis mit Lichtbild vorzulegen. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Wird bei der späteren Auszählung der Briefwahlstimmen anhand des Vermerks im Wählerverzeichnis festgestellt, daß das betroffene Mitglied von der Urnenwahl Gebrauch gemacht hat, so ist die Briefwahlstimme ungültig.

Die zur Verfügung stehenden Sitze werden nach dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl vergeben.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Jedes wählbare bzw. wahlberechtigte Mitglied einer Mitgliedergruppe kann sich selbst oder andere Mitglieder seiner Gruppe zur Wahl vorschlagen.

Für die **Einreichung der Wahlvorschläge** sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Die Zahl der auf jeder Liste aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten muß mindestens ebenso groß sein wie die Zahl der zu vergebenden Sitze, also zwei.

2. Die Listenwahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:
 - a) eine oder einen für die Liste Verantwortliche bzw. Verantwortlichen,
 - b) ein kennzeichnendes Stichwort (**keine Gremienbezeichnung möglich**),
 - c) Name, Vorname, Privatanschrift der Kandidatin bzw. des Kandidaten.
3. Jede Kandidatin und jeder Kandidat darf nur jeweils auf einer Liste geführt werden.

Die Listenwahlvorschläge sind bis zum **18. Dezember 2003** beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) einzureichen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung jeder Kandidatin und jedes Kandidaten vorzulegen, eine eventuelle Wahl anzunehmen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Es wird empfohlen, Vordrucke für die Erstellung von Wahlvorschlägen, die die Formvorschriften der Wahlordnung erfüllen, zu benutzen. Diese Vordrucke sind unter

<http://www.uni-duesseldorf.de/HHU/INTERN/>

als pdf-Dokument abrufbar. Sie können auch bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses (Anschrift und Telefonnummern siehe unten) angefordert werden.

Der Wahlausschuß prüft die fristgemäß eingereichten Wahlvorschläge. Entsprechen diese den Anforderungen nicht, so weist er sie unter Angabe von Gründen zurück. Die beanstandeten Wahlvorschläge werden ab dem **19. Dezember 2003, 11.00 Uhr** im Verwaltungsgebäude 16.11, Ebene 01, Raum 42 zum Zwecke der unverzüglichen Korrektur ausgelegt. Nach dem **5. Januar 2004** ist die Korrektur der Wahlvorschläge ausgeschlossen.

Der Wahlausschuß veröffentlicht spätestens am **9. Januar 2004** die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität, die auch an der hierfür vorgesehenen Tafel im Gebäude 16.11 (Erdgeschoß, im Eingangsbereich) ausgehängen wird. Zusätzlich wird diese Amtliche Bekanntmachung im Dekanat der Philosophischen Fakultät zur Einsicht ausgelegt.

Nach Abschluß der Nachwahl ermittelt der Wahlausschuß das Wahlergebnis, stellt es fest und macht es in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität bekannt, die auch an der hierfür vorgesehenen Tafel im Gebäude 16.11 (Erdgeschoß, im Eingangsbereich) ausgehängen wird. Zusätzlich wird sie im Dekanat der Philosophischen Fakultät ausgelegt. Die Nachwahl ist mit der Bekanntgabe des Ergebnisses unbeschadet eines Wahlprüfungsverfahrens gültig.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte und jede bzw. jeder Wahlvorschlagsberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet der Senat auf der Grundlage eines Berichts des Wahlausschusses.

Der Einspruch ist begründet, wenn die Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wählbarkeit bzw. die Wahlberechtigung oder wesentliche Bestimmungen über das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst werden konnte.

Bei Bedarf kann die Wahlordnung unter

<http://www.uni-duesseldorf.de/HHU/INTERN/>

als pdf-Dokument abgerufen oder beim Wahlausschuß angefordert werden.

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung 1.1 (Gebäude 16.11)
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

Die Geschäftsstelle erteilt Auskunft unter den Telefonnummern 81-12434 und 81-15140.

Der Vorsitzende
des gemeinsamen Wahlausschusses
- Henneke -